



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Besetzung von Funktions- und Beförderungsstellen im Schulbereich

1.

Wie viele Funktionsstellen an Schulen sind zur Zeit, aufgliedert nach den einzelnen Schularten,

a) mit Stelleninhabern der jeweils dafür vorgesehenen Besoldungsgruppe besetzt,

b) mit Lehrkräften besetzt, die noch nicht in der ihrer Funktionsstelle entsprechenden Besoldungs- bzw. Tarifgruppe eingestuft sind,

c) überhaupt nicht besetzt, und wie hoch ist jeweils deren prozentualer Anteil an den laut Stellenplan vorhandenen Funktionsstellen?

Funktionsstellen im Schulbereich								
	insgesamt		im Endamt		im niedrigeren Amt		Funktion nicht besetzt*	
	Anzahl		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
GHS	1033		883	85,5	110	10,6	40	3,9
SoS	259		185	71,4	24	9,3	15	5,8
RS	341		281	82,4	43	12,6	17	5,0
Gym	608		427	70,2	122	20,1	59	9,7
GS	153		121	79,1	20	13,1	12	7,8
BS	342		248	72,5	63	18,4	31	9,1
insgesamt	2736		2145	78,4	382	14,0	174	6,4

*Während der lfd. Wiederbesetzungsverfahren Stellen vertretungsweise mit Lehrkräften besetzt.

2.

Aus welchen Gründen kommt es ggf. dazu, daß sich für den unter Frage 1 b) angesprochenen Personenkreis die Beförderung verzögert?

Schulleiterinnen und Schulleiter werden gem. §§ 20 a, 20b LBG jeweils auf Probe bzw. Zeit ernannt und sofort in das Amt mit der vorgesehenen Besoldungsgruppe befördert. Alle übrigen Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber durchlaufen gem. § 20 Abs.3 Nr. 4 LBG eine Erprobungszeit von einem Jahr, ggfs. unter Anrechnung von Zeiten kommissarischer Übertragung der Aufgaben, mindestens aber drei Monate. Nach erfolgreichem Absolvieren der Erprobungszeit und ggfs. auch der Mindestwartezeit zwischen zwei Beförderungen wird zum nächsten vom Ministerium festgelegten Beförderungstermin befördert. Zu diesem Termin erfolgen auch Beförderungen aufgrund von Stellenhebungen im Haushalt, die wegen gestiegener Schülerzahlen vorgenommen wurden.

3.

Gibt es ggf. in der Beförderungspraxis für den unter 1 b) angesprochenen Personenkreis eine durchschnittliche und/oder eine maximal übliche 'Wartezeit', nach deren Ablauf die Beförderung vollzogen wird? Welche 'Wartezeiten' sind ggf. bei solchen Beförderungen im Schuldienst üblich?

Bisher wurde mindestens einmal pro Jahr befördert, sodass nach Ablauf der Erprobungszeit und vereinzelt auch der Mindestwartezeit zwischen zwei Beförderungen maximal ein Jahr Wartezeit entstand. Letzter Beförderungstermin war der 1. Februar 2002. Im laufenden Haushaltsjahr konnte angesichts der noch nicht feststehenden Modalitäten der Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtenbesoldung und deren Auswirkung auf das Personalbudget noch kein Beförderungstermin festgelegt werden.

4.

Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass eine zeitnahe Beförderung der Inhaber von Funktionsstellen angestrebt werden sollte, um die von diesen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen erbrachte Leistung und die von ihnen getragene Verantwortung angemessen zu honorieren?

Ja.

5.

Wie viele A 14- Beförderungsstellen sind derzeit, aufgeteilt nach den Schularten Gymnasium, Gesamtschule und Berufsschule (Berufsbildende Schulen) mit Lehrkräften besetzt, die noch nicht in die entsprechende Besoldungsgruppe befördert worden sind (bitte mit ergänzender Angabe der Zahl der diesen Schularten jeweils insgesamt zugewiesenen A-14-Stellen), und wie hoch ist jeweils deren prozentualer Anteil an den A-14-Stellen der einzelnen Schularten ?

A 14 - Beförderungsstellen				
	insgesamt	mit A 14 besetzt	unterwertig besetzt	
			in %	
Gymnasien	1967	1629	338	17,2
Gesamtschulen	154	144	10	6,5
Berufsbildende Schulen	1058	917	141	13,3

6.

Vorbemerkung zu Frage 6: Auf meine entsprechende Frage zum Lehrer-Personalbudget im Haushalt 2003 antwortete die Bildungsministerin in der 81. Sitzung des Finanzausschusses am 19. September 2002 (Beratung des Haushaltsentwurfs 2003, Einzelplan 07), es „sei ein bestimmtes Volumen für Beförderungen ausfinanziert“ (Ausschussprotokoll Seite 5). Hierzu frage ich die Landesregierung:

a)

Wie viele Beförderungen in Funktions- und Beförderungsstellen im Schulbereich werden im Haushaltsjahr 2003 unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen voraussichtlich möglich sein?

b)

Wie viele dieser Beförderungen sind bereits erfolgt?

c)

Wie viele Lehrkräfte werden solchen Stellen voraussichtlich ohne eine entsprechende Beförderung zugeordnet sein?

Beförderungsumfang und -zeitpunkt lassen sich erst benennen, wenn die Auswirkungen der Besoldungsanpassung bekannt sind (siehe Antwort zu Frage 3.).